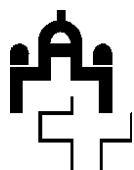


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



21.417 n Pa. Iv. Geissbühler. Corona-Solidaritätsbeitrag der Parlamentarier

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 24. Februar 2022

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 27. Januar 2022 die von Nationalrätin Andrea Geissbühler am 16. März 2021 eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft.

Die Initiative verlangt, dass das Jahreseinkommen der Ratsmitglieder für die Vorbereitung der Ratsarbeit um 20 Prozent, d. h. von 26 000 auf 20 800 Franken, gekürzt wird.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 18 zu 5 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: Pfister Gerhard (d), Klopfenstein Broggini (f)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Marco Romano

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Das Jahreseinkommen für die Vorbereitung der Ratsarbeit der Ratsmitglieder ist um 20 Prozent, also von 26 000 Franken auf 20 800 Franken jährlich, zu reduzieren. Hierzu ist Artikel 2 des Parlamentsressourcengesetzes (PRG) entsprechend anzupassen

1.2 Begründung

Die Corona-Pandemie und die vom Bund ergriffenen Gegenmassnahmen haben die Schweizer Wirtschaft stark getroffen. Die Konsequenzen auf die Unternehmen, den Arbeitsmarkt und auch auf den Bundeshaushalt werden aller Voraussicht nach jahrelang nachwirken. Tausende Existenzen werden zerstört und viele Familien in finanzielle Nöte gedrängt. Aus diesem Grund sollen die Ratsmitglieder der eidgenössischen Räte einen solidarischen Beitrag leisten und auf 20 Prozent ihres fixen Jahreseinkommens für die Vorbereitung der Ratsarbeit verzichten. Nicht zuletzt weil sie zusammen mit dem Bundesrat für die harten Massnahmen sowie die hohen Ausgaben, welche in den folgenden Jahren durch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu bezahlen sind, verantwortlich sind.

2 Erwägungen der Kommission

Die Kommission hält fest, dass die von der Initiative verlangte Einkommenskürzung nicht als temporäre Massnahme angelegt ist. Sie ist somit nicht auf die Dauer der Coronapandemie begrenzt, um z.B. Solidarität mit Angestellten auszudrücken, die aufgrund von Kurzarbeit Einkommenseinbussen erlitten haben. Vielmehr handelt es sich um eine zeitlich unbegrenzte Massnahme, die zum Abbau der Schulden des Bundes beitragen soll.

Eine Kürzung des Jahreseinkommens der Ratsmitglieder würde nur geringfügig zum Schuldenabbau beitragen. Ausserdem wäre nicht garantiert, dass die mit dieser Massnahme eingesparten Mittel tatsächlich zum Schuldenabbau und nicht für einen anderen Zweck eingesetzt würden. Diese Massnahme hätte somit blossen Symbolcharakter. Die Kommission lehnt es jedoch ab, gesetzgeberische Massnahmen zu unterstützen, die rein symbolischer Natur sind.

Im Weiteren weist die Kommission darauf hin, dass die Arbeit des Parlaments in Krisenzeiten nicht weniger Wert hat – ganz im Gegenteil: Gerade in solchen Zeiten spielt das Parlament eine besonders wichtige Rolle. Würde das Einkommen der Ratsmitglieder aufgrund der Pandemie gekürzt, könnte jedoch der Eindruck entstehen, dass das Gegenteil der Fall ist, was wiederum ein negatives Zeichen an die Bevölkerung wäre. Hinzu kommt, dass die Schweizer Parlamentarierinnen und Parlamentarier im internationalen Vergleich bereits heute zu den am schlechtesten Bezahlten gehören.